

KOMMISSION 80

Soziales

31.03.2021

Beschluss Nr. 2 / 2021

Aufgrund des in den kommenden Wochen und Monaten zu erwartenden andauernden Pandemiegeschehens wird die Leistungserbringung in den entgeltfinanzierten Angeboten der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 ff. SGB XII weiterhin stark beeinträchtigt.

Daher beschließt die Kommission 80 die Verlängerung des Beschlusses 1/2021 inhaltsgleich bis zum 30.06.2021.

Dr. Rehse

Vorsitzende der KO 80